

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

Änderung des Gesetzes zur Erhaltung der Weidewirtschaft in Niederösterreich

Artikel I

Das Gesetz zur Erhaltung der Weidewirtschaft in Niederösterreich, LGBl. 6630, wird wie folgt geändert:

Im § 13 Abs. 1 wird der Betrag „S 20.000,-“ durch den Betrag „€ 1.500,-“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.